Deutscher Bundestag **Drucksache 16/835**
16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/635 –

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

A. Problem

Bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie aus dem Zinsabschlag werden die Einkommensteuerbeträge bis zu bestimmten Höchstbeträgen des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt. Der Verteilungsschlüssel soll auf die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001 umgestellt werden. Die Anpassung der Höchstbeträge ist im Zuge der Umstellung zu überprüfen.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf werden im Zuge der Umstellung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die Höchstbeträge in den neuen Ländern auf 30 000/60 000 Euro angehoben. Damit wird gleichzeitig auch die Angleichung der bisher unterschiedlichen Höchstbeträge in den alten und neuen Ländern erreicht.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die neuen Verteilungsschlüssel haben keine Auswirkungen auf das Verteilungsvolumen der einzelnen Länder und berühren ausschließlich die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Kommunen im jeweiligen Land.

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Durch das Gesetz entstehen keine Kosten.

2. Vollzugsaufwand

Zusätzliche Kosten in der Finanzverwaltung der Länder entstehen nicht. Auch für die statistischen Ämter des Bundes und der Länder entstehen durch dieses Gesetz keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 16/635 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 8. März 2006

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald Vorsitzender	**Antje Tillmann** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Antje Tillmann

1. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – **Drucksache 16/635** – in seiner 19. Sitzung am 16. Februar 2006 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss und die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 8. März 2006 abschließend beraten.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Artikel 106 Abs. 5 des Grundgesetzes wird der Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie aus dem Zinsabschlag entsprechend dem bundesgesetzlich geregelten Verteilungsmaßstab von jedem Land auf die Gemeinden seines Gebiets aufgeteilt. Die Schlüsselzahl beruht auf dem Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger der jeweiligen Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger des Landes. Die Höhe der Einkommensteuerleistungen wird der jeweils neuesten Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer entnommen. Bei der Ermittlung der Verteilungsschlüssel werden die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu bestimmten Höchstbeträgen entfallen. Die Höchstbeträge sind in Modellrechnungen, die vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2001 durchgeführt und überprüft worden. Die Ergebnisse der Modellrechnungen zeigen, dass eine Anpassung der Höchstbeträge in den neuen Ländern auf 30 000/60 000 Euro geboten ist, um den Zielen der Gemeindefinanzreform – Verteilung auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner, Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen Gemeinden gleicher Funktion und Größe, Wahrung des Steuerkraftgefälles zwischen großen und kleinen Gemeinden – möglichst weitgehend zu entsprechen. So wird auch die Angleichung der bisher unterschiedlichen Höchstbeträge in den alten und neuen Ländern erreicht.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 819. Sitzung am 10. Februar 2006 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

5. Stellungnahme des federführenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs. Die Annahme erfolgte einstimmig.

Berlin, den 8. März 2006

Antje Tillmann
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333